



An die Gemeinden im Kanton  
Graubünden

Chur, 8. Oktober 2015

**Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und  
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung:**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat unter anderem die Kantone zur Stellungnahme in oberwähnter Angelegenheit eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Januar 2016.

Von Bedeutung sind vor allem die in den Anhängen der Verordnungen enthaltenen Inventare der Biotope bzw. Moorlandschaften. Es ist vorgesehen, zusätzliche Biotope ins nationale Inventar aufzunehmen. In der Auenverordnung werden gewisse inhaltliche Änderungen vorgeschlagen.

Es besteht die Absicht, im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Graubünden auch die Meinung der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen.

Wir laden Sie ein, Ihre **Stellungnahme (ausgefülltes Raster als Word-Datei)** bis

**Montag, 30. November 2015**

auf elektronischem Weg an [marco.wieland@ekud.gr.ch](mailto:marco.wieland@ekud.gr.ch) zu senden.

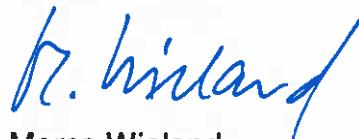
Sämtliche Unterlagen dieser Vernehmlassung, insbesondere das Raster zur Abfassung der Stellungnahme, sind angefügt. Die Dokumente finden sich auch auf der Internetseite [www.bafu.admin.ch/revision-biop](http://www.bafu.admin.ch/revision-biop).

Bitte beachten Sie für die Beurteilung der Situation in ihrer Gemeinde vor allem die Web-GIS-Ansichten für die verschiedenen Biotoptypen. Dort sind die bestehenden Inventarflächen und die Flächen der Revisionsvorlage dargestellt.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Andreas Cabalzar, Abteilungsleiter Natur und Landschaft, 081 257 29 31 / [andreas.cabalzar@anu.gr.ch](mailto:andreas.cabalzar@anu.gr.ch), gerne zu Verfügung. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) wird zudem im Oktober regionale Informationsveranstaltungen zur Nachführung der Bundesinventare durchführen. Zu diesen Veranstaltungen werden die Gemeinden und interessierte Dritte vom ANU direkt eingeladen.

Freundliche Grüsse

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND  
UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT  
GRAUBÜNDEN



Marco Wieland,  
Rechtsdienst EKUD